



## Hilflosenentschädigung

Gemäss Artikel 3.2 des Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrages muss die Institution bei Heimeintritt prüfen, ob und welchen Grades bereits eine Hilflosigkeitsentschädigung bezogen wird oder ob diese zu einem späteren Zeitpunkt (frühestens ein Jahr nach Heimeintritt) beantragt werden muss resp. kann.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns folgende Angaben zu machen:

**Name / Vorname Bewohner/in:** \_\_\_\_\_

1 Besteht bereits ein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung?

Ja  (weiter bei Punkt 2)

Nein  (evtl. eingereichtes Gesuch abgelehnt am): \_\_\_\_\_

----- **ab hier bitte nur ausfüllen, wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wurde** -----

2 Von welcher Ausgleichskasse wird die Hilflosenentschädigung ausgerichtet?

---

3 Welcher Grad?  mittel  schwer

4 Kopie der letzten Verfügung

ist vorhanden und liegt diesem Formular bei

ist nicht vorhanden

Bitte das ausgefüllte Formular zusammen mit dem unterschriebenen Vertrag an das Schlössli Pieterlen retournieren. Besten Dank im Voraus für die Unterstützung.

Pieterlen, im Dezember 2016